

Rat am 17. 03. 2015 TOP

12. Beantwortung von Anfragen

Die WLH-Ratsfraktion hat mit Mail vom 15. 03. 2015 folgende Anfragen gestellt:

1. Warum hat das Ordnungsamt der Stadt Haan bis heute keine Gebührenbedarfsberechnung für die Haaner Kirmes dem Rat der Stadt Haan vorgelegt?
2. Wie hoch sind die Fehlbeträge bis heute aufgrund der Nichtvorlage durch das Ordnungsamt der Stadt Haan?
3. Im Haushaltsplan 2014 wurde angegeben, dass die Teilnehmer der Kirmes eine Vorausleistung auf noch festzusetzende höhere Gebühren für das Jahr 2013 geleistet hatten. Wann sind Forderungen aus nachträglichen höheren Gebührenfestsetzungen verjährt? Bis wann muss die Gebührenbedarfsberechnung erfolgen, bevor der Stadt Haan Einnahmeverluste drohen?

Antwort der Verwaltung

- Zu 1.: Die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung ist eine Aufgabe, an der mehrere Ämter unter Federführung des Ordnungsamtes mitwirken. Die arbeitsteilige Erledigung hängt auch von den personellen Kapazitäten und Prioritäten der von den zuarbeitenden Ämtern ebenfalls zu bewältigenden weiteren Aufgaben ab.
- Zu 2.: Fehlbeträge aus den Vorjahren können in die Gebührenbedarfsberechnung einbezogen werden, so dass ein kostendeckender Ausgleich erzielt wird. Diese Möglichkeit unterliegt aber zeitlichen Grenzen.
In der letzten Gebührensatzung, die am 01. 09. 2010 in Kraft getreten ist, waren die Kosten für die Haaner Kirmes 2010 bis 2012 einkalkuliert. Deren Verluste werden auf die nächsten Gebührenfestsetzungen vorgetragen.
- Zu 3.: Mit Vorlage der neuen Gebührentarife zur HFA-Sitzung am 09. 06. 2015 und einem entsprechendem Satzungsbeschluss besteht keine Gefahr einer Verjährung oder von Einnahmeverlusten.